

Das Kleinste Bank-Billet der Schweiz

Autor(en): **L.C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau**

Band (Jahr): **6 (1896)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-622901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS KLEINSTE BANK-BILLET DER SCHWEIZ

Im Jahre 1870 bei Beginn des deutsch-französischen Krieges machte sich auch in der Schweiz grosser Geldmangel fühlbar, indem Jedermann in der Ungewissheit der Dinge die da kommen könnten, sich mit Baarschaft vorsehen wollte.

Geld war bei den Banken nur in kleinern Beträgen und mitunter auch gegen gute Deckung nicht mehr erhältlich indem die bei Scontirung von Wechseln und Abschluss von Anleihen seitens der Banken ausgegebenen Noten schon in den nächsten Tagen wieder an die Ausgabestellen zum Austausch gegen Metall zurückgelangten und so die knapp bemessene Baarreserve wieder schmälerten.

Grosse Verlegenheit brachte auch den Banken und Ersparniskassen, welche sich auf so unerwartete Ereignisse nicht genügend vorgesehen hatten, die massenhafte Rückforderung verzinslicher Gelder.

Unter solchen Umständen schien es der Bank in Luzern nicht rathsam die sofort fälligen Verbindlichkeiten durch weitere Ausgabe von Banknoten zu vermehren.

Um dem Platzverkehr ein einigermassen passendes Zahlungsmittel an die Hand zu geben, entschloss sie sich zur Ausgabe von zu $4\frac{1}{2}\%$ verzinslichen auf 1. September 1871 fälligen Cassa-Anweisungen deren 8020 Stück zu 10 Franken und 1340 Stück zu 100 Franken zur Ausgabe gelangten.

Diese Anweisungen fanden bei dem guten Crédit den

die Bank in Luzern genoss, willige Aufnahme und circulirten ähnlich den Banknoten.

Für den Kleinverkehr waren aber die Abschnitte noch zu gross. Besonders beklagten sich die Detailverkäufer dass ihnen durch deren Annahme die Ausgleichung der Differenz das Kleingeld entziehe. Es wurde daher der Wunsch laut : man möchte auch zur Ausgabe von Abschnitten von 1 Franken schreiten.

Diesem berechtigten Wunsch entgegenzukommen liess die Bank in Luzern in aller Eile 10,000 am 15. Februar 1871 fällig werdende unverzinsliche Billets (Anweisungen) von einem Franken anfertigen.

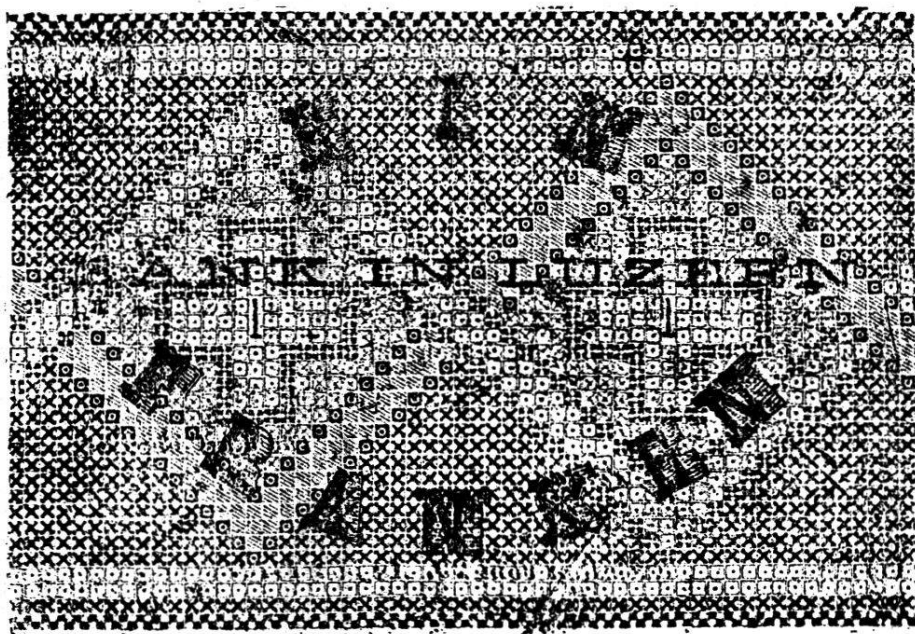
Man gab denselben ein für den Kleinverkehr passendes kleineres Format von 8 Centm. Breite auf 5,3 Centm. Höhe, auf welchen der Text auf der Hauptseite auf rosa-farbenem Untergrund in schwarzer Farbe gedruckt war.

Letzterer enthielt eine aus Stäben zusammengesetzte geometrische Figur, aus der man mit der Seriennummer 1 beginnend, für je 9 aufeinanderfolgende Nummern ein schräg liegendes grosses Kreuz zusammensetzen konnte, das zur Kontrolle für allfällige Nachahmungen gewisse Anhaltspunkte bieten sollte.

N ^o 2401	CASSA - ANWEISUNG.	1 FR.
Den 15. Februar 1871		
zahlt		
E I N E N F R A N K E N		
gegen diesen Schein		
DIE BANK IN LUZERN		
Der DIRECTOR:	Für den CASSIER:	
		
Emission vom 20. August 1870.		

Leider müssen wir auf die Darstellung des Untergrundes verzichten weil bezügliches Cliché nicht in gleicher Farbe wie der Text der Hauptseite auf einem und demselben Bild ausgeführt werden konnte.

Anders verhält es sich mit der Rückseite unserer Cassa-Anweisung, deren Zeichnung aus Lettern gebildet wurde wie solche in den Beilagen der Modejournale für die Kreuzstich-Stickereien Verwendung fanden. Nur ist das Bild das wir hier geben in schwarzer Farbe statt rosafarben, wie im Original, dargestellt.



RÜCKSEITE

Diese Anweisungen kamen jedoch nicht mehr zur Ausgabe, indem durch Tarifierung der deutschen Geldsorten und der englischen Souverings, von welch' letztern namhafte Summen aus England in die Schweiz eingeführt wurden, sich inzwischen die Geldverhältnisse besserten und durch die Wendung die der Krieg nahm das Vertrauen auch wieder Platz griff.

L. C.
